

99.000187

(08/444)

99.000186

Reg. 63/-00

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Motion Fraktion SP (Fabio Tanner) vom 15. Februar 1990: Sinnvolle Verwendung des EMPFA-Geländes; Abschreibung

Motion Fraktion JB (Lilo Lauterburg) 15. März 1990: Kredit für die Ausarbeitung einer Überbauungsordnung für das EMPFA-Areal; Abschreibung

Motion Fraktion SP (Fabio Tanner): Sinnvolle Verwendung des EMPFA-Geländes; Abschreibung

Am 15. Februar 1990 hat die Fraktion SP (Fabio Tanner) im Stadtrat folgende Motion eingereicht:

Durch die Verlegung der EMPFA nach Avenches wird ein wertvolles Grundstück auf dem Gebiet der Stadt Bern für neue Nutzungsmöglichkeiten frei. Angesichts der Wohnungsnot ist es vordringlich, einen wesentlichen Teil solcher Landreserven für den Wohnbau freizugeben. Bekanntlich wirkt sich der Wohnungsmangel in der Stadt in vielen Bereichen negativ aus, wie zum Beispiel Wegzug in Aussengemeinden, Zunahme der Pendlerströme, Umweltbelastung usw.

Der Gemeinderat wird deshalb eingeladen, dem Stadtrat eine Planung für dieses Areal vorzulegen, die den stadtentwicklungspolitischen Zielen gerecht wird und insbesondere den qualitativen, verdichteten und preisgünstigen Wohnbau vorsieht.

Motion Fraktion JB (Lilo Lauterburg): Kredit für die Ausarbeitung einer Überbauungsordnung für das EMPFA-Areal; Abschreibung

Am 15. März 1990 hat die Fraktion JB (Lilo Lauterburg) im Stadtrat folgende Motion eingereicht:

Die verantwortlichen politischen Behörden der Stadt haben sich in Vergangenheit und Gegenwart immer wieder über die Ausdehnung der «nicht Steuern bezahlenden» Bundesverwaltung beschwert. Kaum will aber der Bund seine Verwaltung dezentralisieren, ist es auch wieder nicht recht. Letztes Beispiel betrifft der EMPFA für die Stadt die Chance, das freiwerdende Areal einer Nutzung und Gestaltung zuzuführen, die den Zielen der Stadtentwicklung besser entsprechen. Dazu darf es einer Überbauungsordnung. Für die Zeit bis zum Erlass dieser neu zu erarbeitenden Überbauungsordnung ist das ganze Areal mit einer Planungszone zu belegen.

Als *wesentliche Randbedingung* für die Erarbeitung der Überbauungsordnung sollte Folgendes gelten:

- Die heute auf dem ganzen Stadtgebiet von der Bundesverwaltung belegten Flächen werden inventarisiert aufgeschlüsselt nach Mietobjekten, nach Eigenbesitz, nach Benutzung in Wohnhäusern und Benutzungen in Häusern, die gemäss Nutzungszonenplan dem Wohnen dienen sollten und nach Büronutzungen in Häusern, die für Wohnnutzungen geeignet wären
- Die *minimale* Grösse der im EMPFA-Areal auszuscheidenden Büroflächen für die Bundesverwaltung richtet sich danach, wieviel *Wohnraum durch diese Neubauten* im gewachsenen Stadtgebiet wieder *verbindlich einer Wohnnutzung* zugeführt werden kann.
- Für die *restlichen* Flächen im EMPFA-Areal sind *Wohnnutzungen* vorzusehen, wobei einzelne der heute bestehenden Bauten für öffentliche, halböffentliche und private Nutzungen (dem Wohnen zugeordnetes Gewerbe und Ateliers) in die planerischen Überlegungen einbezogen werden könnten.

Damit das EMPFA-Areal gemäss den Zielen der Stadtentwicklung beplant werden kann, wird der Gemeinderat beauftragt, dem Stadtrat eine Kreditvorlage für die Ausarbeitung einer Überbauungsordnung für das EMPFA-Areal zu unterbreiten.

Bericht des Gemeinderats

Die Motion Fraktion SP (Fabio Tanner) wurde am 15. Februar 1990 und die Motion Fraktion GFL (Lilo Lauterburg) am 15. März 1990 eingereicht. Der Stadtrat beschloss am 2. Dezember 2004 anstelle der Abschreibung eine Fristverlängerung für beide Motionen bis Dezember 2006.

Der Gemeinderat hat in seinem Vortrag zur Fristverlängerung bereits darauf hingewiesen, dass die planerischen Rahmenbedingungen äusserst unklar sind und der Zeitpunkt für die Erarbeitung einer Überbauungsordnung für das EMPFA-Areal noch nicht gekommen ist.

Die Voraussetzungen haben sich seit 1990 verändert:

- a) Die Nutzungsverhältnisse haben sich geändert:
 - Im Zuge eines ersten Sparpakets trennte sich der Bund von der Eidgenössischen Militärpferdeanstalt (EMPFA). Mit der Gründung einer Genossenschaft im Jahre 1995 konnte die bestehende Infrastruktur neuen zivilen Nutzungen zugeführt werden.
 - Seit Anfang 1997 bietet das Nationale Pferdezentrum Bern (NPZB) umfassende Dienstleistungen rund um das Pferd an. Der Übergang von der EMPFA zum NPZB verlief nahtlos. Das NPZB beabsichtigt, langfristig am Standort zu bleiben.
- b) Die Revision des Richtplans ESP Wankdorf steht vor dem Abschluss:
 - Mit dem Richtplan wird eine für die Behörden der Stadt Bern verbindliche Planung für die Arealentwicklungen in Abstimmung von Nutzungen und Verkehr vorliegen. Er wird die planerische Leitlinie für die nächsten 10 bis 15 Jahre aufzeigen.
 - Im Teilgebiet der militärischen Anlagen werden die Nutzungspotentiale auf dem Eidgenössischen und Kantonalen Kasernenareal ausgewiesen. Demgegenüber steht auf dem Areal des NPZB und dem zugehörigen Springgarten eine langfristige Nutzungsentwicklung in Aussicht. Das Potential ist vom weiteren Ausbau der Verkehrsinfrastruktur abhängig

- c) Das Projekt „QuanTerra“ wurde in Angriff genommen:
- Auf dem kantonalen Kasernenareal wurden Studien für die Umnutzung und Umgestaltung erarbeitet. Der Gemeinderat unterstützt eine massvolle Entwicklung des Areals zugunsten ziviler Nutzungen, insbesondere für das Wohnen.
 - Als Voraussetzung für die Realisierung der Nutzungsverdichtung auf dem Kantonalen Kasernenareal müsste eine Umzonung vorgenommen werden. Erst das Abstimmungsergebnis kann zeigen, inwieweit ein Nutzungspotential im Teilgebiet der militärischen Anlagen gemäss Richtplan ESP Wankdorf allenfalls noch zur Verfügung steht.

Der Gemeinderat erachtet das Begehren einer Planungsvorlage unter den gegebenen Umständen als nicht erfüllbar und beantragt deshalb dem Stadtrat, die beiden Motionen abzuschreiben.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion Fraktion SP und die Motion Fraktion JB abzuschreiben.

Bern, 17. September 2008

Der Gemeinderat